

Bekanntmachung und Erklärung zu Veröffentlichungen und Übermittlung von Einwohnerdaten nach dem Bundesmeldegesetz

Betroffene Personen haben die Möglichkeit der Übermittlung ihrer Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) zu widersprechen. Die Stadt Meersburg hat die Verpflichtung die betroffenen Personen auf diese Rechte einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Name, Vorname (1. Person) _____

Name, Vorname (2. Person) _____

Geburtsdatum/Geburtsdaten _____

Anschrift: _____

- Ich widerspreche der **Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 36 Abs. 2 BMG).
- Ich wünsche keine Übermittlung **meiner Daten an öffentlich- rechtliche Religionsgemeinschaften**, soweit die Daten nicht zum Zweck der Steuererhebung benötigt werden. Die Sperre **gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft** angehören (§ 42 Abs. 3 BMG).
- Ich widerspreche der Übermittlung **meiner Daten an Parteien und Wählergruppen von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene** (§ 50 Abs. 1 BMG).
- Zusätzlich bei **Unionsbürgern**:
Ich widerspreche der Nutzung **meiner Daten für die Zusendung von Informationen der Parteien und Wählergruppen** (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG).
- Ich widerspreche der Weitergabe **meiner Alters- und Ehejubiläumsdaten an Presse, Rundfunk und Mandatsträger** (§ 50 Abs. 2 BMG).
- Ich wünsche keine Veröffentlichung **meiner Daten in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken** (§ 50 Abs. 3 BMG)

Datum

Unterschrift(en)

Die betroffene/n Person/en haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Meersburg, Bürgerbüro, Stefan-Lochner-Straße 9, Meersburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch behält solange Gültigkeit, bis er von der betroffenen Person widerrufen wird.

Meersburg, 07.12.2023

Abteilung Bürgerbüro und Ordnung